



**Erwin Fritsch**

52385 Nideggen  
Königstraße 25  
Tel. 02425 - 901717

**MFN-Fraktion im Rat**

17.07.19

Herrn Bürgermeister  
Marco Schmunkamp o.V.i.A.  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

Fax: 02427 809 47

### **FNP-Änderung "Wohnmobilhafen"**

#### **Bedenken und Stellungnahme im Rahmen der "Frühzeitigen Beteiligung"**

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

die Zustimmung unserer Fraktion zur Einleitung des FNP-Verfahrens bedeutete noch keine Festlegung auf eine Zustimmung zu diesem Projekt. Das Verfahren dient schließlich dem Zweck Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen aufzugreifen, bevor eine Abwägung der Vor- und Nachteile zu einer Entscheidungsfindung führt.

Bereits jetzt sind für uns die folgenden Bedenken auszuräumen.

#### Bedarfsprüfung:

Dass in Nideggen noch kein bewirtschafteter Wohnmobilhafen existiert, ist eine Feststellung, die nicht ausreicht, einen Bedarf zu begründen. Im nächsten Umkreis von Nideggen gibt es bereits ausreichende Möglichkeiten. In Nideggen waren jedenfalls am 14.07.19, dem ersten Ferien-Sonntag in NRW, auf den Campingplätzen in Abenden und Brück ca. 50 – 60 mögliche Stellplätze frei. Die Notwendigkeit einen Wohnmobilhafen in der beabsichtigten Größenordnung auch in Nideggen zu errichten, ist nicht ausreichend begründet.

#### Alternativenprüfung:

Die 7-zeilige Alternativenprüfung ist im Vergleich zur 19-seitigen Alternativenprüfung im FNP-Änderungsverfahren "Kletterwald" extrem dürftig ausgefallen. Inhaltlich enthält dieser Abschnitt nicht Neues - nur die Behauptung, dass es keine Alternativen gibt!

Es müssen zwingend vorhandene Alternativen aufgezeigt, untersucht und bewertet werden. Der Investor ist zu beteiligen. Dabei sind mindestens folgende Möglichkeiten als Standorte zu betrachten:

- Ortsteil Nideggen:  
Z.B. im Anschluss an das beim SO-Gebiet Gut Kischbaum anschließende Gewerbegebiet.
- Ortsteil Abenden:  
Z.B. im nördlichen Anschluss an das Freibad.

- Ortsteil Schmidt:  
Z.B. die Bereiche "Schöne Aussicht" oder "Scheidbaum".

#### Artenschutzprüfung:

Die Artenschutzprüfung 1 (ASP 1 = Vorprüfung) stellt bereits fest, dass Brutplätze planungsrelevanter Vogelarten im Geltungsbereich sowie dem relevanten Umfeld nicht auszuschließen sind.

Auf Basis einer reinen Datenerhebung und einer einmaligen Begehung erfolgte eine Ersteinschätzung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens. Zudem war die Frage, ob eine vertiefende Betrachtung in Form einer ASP 2 notwendig ist und welche Arten ggf. vertiefender in der ASP 2 zu untersuchen sind, zu klären. Das wurde nicht eindeutig beantwortet.

Eine Weiterführung des Vorhabens ohne ASP 2 halten wir für nicht hinnehmbar.

#### Tourismusförderung:

Die zu erwartende – begrenzte – Tourismusförderung darf nicht zu Lasten des Verlustes an Wohnqualität der betroffenen Einwohner in Rath gehen. Der Anblick des Wohnmobilstellplatzes wird den bisher idyllischen Blick zahlreicher Anwohner in eine noch intakte Landschaft nachhaltig stören. Dies kann, wegen der Hanglage, auch durch Anpflanzungen nicht verhindert werden.

Wir streben die Förderung eines "sanften" Tourismus an, der die Wohnqualität in den Ortsteilen nicht mindert.

#### Rückbaumöglichkeit:

Die Frage, ob sich das Projekt wirtschaftlich rechnet, ist zunächst ein alleiniges Problem des Investors. Sollten sich seine Erwartungen nicht erfüllen, wird das aber zum Problem der Stadt. Beim Projekt Kletterwald hätte ein möglicher Rückbau im Insolvenzfall durch vertragliche Bestimmungen bei der Verpachtung des städtischen Waldgebietes relativ einfach sichergestellt werden können. Für das geplante Gebiet besteht diese Möglichkeit nicht, da die Stadt nicht Verpächter ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch